Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-

schweizerischen Adelsgeschichte

Autor: Bickel, August

Kapitel: 1.: Versuch einer Adelsgeschichte im Abriss

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-109086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER ABGANG DES SPÄTMITTELALTERLICHEN ADELS IM UNTERAARGAU

1. Versuch einer Adelsgeschichte im Abriss

Eine Geschichte des spätmittelalterlichen Adels im Aargau gibt es noch nicht, und sie kann beim heutigen Stand der Forschung auch kaum geschrieben werden. Von den Faktoren, die im Rahmen einer solchen Untersuchung zu berücksichtigen wären, wollen wir hier nur einige herausgreifen:

- demographische Beschreibung des Adels (auf dem Land, in den Städten, in den Klöstern)
- der Adel in seiner militärischen Bedeutung in der Verwaltung des Landes und der Städte, in Kirche und Kloster; sein Anteil an Herrschaftsrechten verschiedener Art
- Besitz und Einkünfte des Adels; deren Verteilung regional und zwischen den einzelnen Geschlechtern
- soziale Schichtung innerhalb des Adels; Verhältnis zum Landesherrn und zu andern sozialen Gruppen
- Adelsverlust und Aufstieg in den Adel

Wir sind hier genötigt, zu einem abgekürzten Verfahren zu greifen, das uns eingehendere Untersuchungen erspart, aber trotzdem wesentliche Züge der Entwicklung zum Ausdruck bringt. Zwei Profile sollen uns Auskunft geben über die allmählichen Veränderungen im Bestand a) an adligen Geschlechtern und Personen und b) ihres Anteils an festen Plätzen (Burgen, Wohntürmen) und den meist damit verbundenen Herrschaften. In den folgenden drei Unterkapiteln wollen wir das Ergebnis kommentieren und die aufgedeckten Entwicklungslinien bis in die Neuzeit verfolgen. In den "Hauptzügen" versuchen wir schliesslich den Abgang des spätmittelalterlichen Adels in unserem Untersuchungsgebiet zu beschreiben und zu interpretieren. Ein verhältnismässig summarisches Verfahren, wie es das von uns angewandte darstellt, will keine endgültigen Forschungsergebnisse bringen. Es geht darum, Grössenordnungen und eindeutige Entwicklungsvorgänge festzuhalten und damit den Rahmen zu erstellen, der auch für die Herren von Hallwil bestimmend war.

<u>Das Untersuchungsgebiet</u>. Umfang und Begriff des Aargaus haben seit dem frühen Mittelalter bis zum heutigen Kanton dieses Namens manche Aenderungen erlebt. Unser Untersuchungsraum enthält vom al-

ten Aaregau das Gebiet zwischen Reuss, Aare und Wigger, südlich begrenzt von einer ungefähren Linie Meienberg - Dagmersellen. Vom Frickgau kommen dazu jene Teile, die um 1500 unter bernischer Hoheit standen, also die Oberämter Biberstein, Kasteln und Schenkenberg. Die Stammburg der Herren von Hallwil liegt etwa im Zentrum des so abgegrenzten Untersuchungsraumes. Ein Ueberschreiten der Grenzen des heutigen Kantons Aargau wurde aus arbeitstechnischen Gründen möglichst vermieden. Die Sammelwerke von Merz und Bosch über die aargauischen Burgen und ihre Bewohner beziehen sich nämlich auf den heutigen Kanton. Im Süden erwies sich jedoch eine beschränkte Ausdehnung auf die Linie Meienberg - Dagmersellen notwendig, weil sonst der Einflussbereich gewisser Geschlechter (von Aarburg, von Büttikon, von Rinach, von Trostberg) zu sehr beschnitten worden wäre. Aehnliche Ueberlegungen liessen die Wigger als westliche Begrenzung geeignet erscheinen. Da von Anfang an zu vermuten war, dass die Entwicklung der alten Adelsschicht im Aargau durch den Zusammenbruch der österreichischen Landesherrschaft wesentlich beeinflusst wurde, bot sich als nördlicher Abschluss des Untersuchungsraumes die alte Grenze zwischen dem bernischen Aargau und dem vorderösterreichischen Fricktal an. Diese blieb seit dem Schwabenkrieg bis zum Untergang der alten Staatsordnung stabil.

Die Untersuchungsperiode. Wir verschaffen uns Aufschluss über die langfristige Entwicklung, indem wir im Abstand von 50 bis 75 Jahren den jeweiligen Anteil der verschiedenen Stände an alten Adelssitzen und Herrschaften sowie die zahlenmässige Stärke der adligen Bevölkerung feststellen. Als erstes Stichjahr wählen wir 1300. Ein Zurückgehen ins 13. Jahrhundert würde die Erhebung bedeutend umständlicher gestalten und die Zahl der "schwarzen Flecken" zwangsläufig vergrössern. Die folgenden Stichjahre sind 1350 und 1414. Die ungleiche Länge der Zwischenperioden ist ohne praktische Bedeutung. Die Wahl von 1355 oder 1360 hätte das Bild wenig geändert. 1414 ist das letzte Jahr vor dem folgenschweren Uebergang des Aargaus an die Eidgenossen. Die nun einsetzende Entwicklung ist in der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so weit gediehen, dass ihr Ergebnis bereits unmissverständlich fassbar wird. Deshalb wurde 1475 als letztes der Stichjahre gewählt.

<u>Die Erhebung</u>. Für die Adelssitze (Tabelle 3) bezogen wir unsere Informationen in der Regel aus den vorhandenen Sammelwer-

ken 1. Natürlich kommt man um gelegentliches Interpolieren nicht herum. Eine Anzahl von ehemaligen Adelssitzen musste unberücksichtigt bleiben, weil für die ganze Untersuchungsperiode schriftliche Nachrichten fehlen (Altenburg, Beinwil, Boswil, Horen, Iberg hinter Brugg, Villigen), oder weil das Vorhandensein überhaupt zu wenig erwiesen ist (z.B. Birrwil, Merenschwand). Ein Teil dieser Burgen dürfte aber schon vor 1300 abgegangen sein, und der verbleibende Rest vermöchte das Gesamtbild wenig zu ändern. Als Adelssitze sind nur feste Häuser (Burgen, Wohntürme) gezählt, die blosse Benennung eines Adelsgeschlechtes nach einer bestimmten Ortschaft ohne nachgewiesene Burg genügte also nicht. Eine Aufstellung der Adelssitze wäre unvollständig ohne die Städte, die immer wieder Adel anzogen, der sich hier verburgrechtete oder aber als blosser Einsasse im Schutz der Stadtmauern ein Haus unterhielt. Was die Adelsges c h l e c h t e r (Tabelle 5) betrifft, so wurden grundsätzlich alle Familien berücksichtigt, die im Untersuchungsgebiet ihren Sitz, ihre Herrschaften und Güter besassen. Dabei spielte der Schwerpunkt eine entscheidende Rolle, denn natürlich hatten verschiedene dieser Geschlechter auch in andern Gegenden noch Besitz und Einfluss. Unberücksichtigt blieben Familien, die zwar auch im Untersuchungsgebiet begütert waren, oder von denen einzelne Personen hier lebten, die aber ihren Schwerpunkt nicht hier hatten. Aus diesem Grund und weil es zu umständlich gewesen wäre, verzichteten wir auf die Zählung des flottierenden Bevölkerungselementes. Wo es angebracht und möglich war, wurden auch bei den berücksichtigten Geschlechtern Familienzweige und Einzelpersonen weggelassen, die ausserhalb unseres Gebietes sassen. Der dynastische Adel ist nicht gezählt, die kleinen Freiherren (von Aarburg, von Rüssegg) jedoch einbezogen. So besteht die Gruppe hautpsächlich aus dem ritterbürtigen Ministerialadel. Es gibt eine Anzahl weiterer Geschlechter, für die zu Recht oder Unrecht auch schon Adelsqualität beansprucht worden ist. Zu nennen wären hier etwa die Meier von Reitnau, die Segesser, die Schultheiss von Lenzburg und die Effinger. Wir wollen die Frage hier nicht grundsätzlich entscheiden, müssen aber doch eine restriktive Wahl treffen. Die Meier von Reitnau, von denen sich der Zweig, der im Dienst der jüngern Herrschaft Kiburg stand, seit 1350 Edelknechte nannte, stellen vielleicht einen Grenzfall dar. Wir haben dieses Geschlecht aber

¹⁾ Hauptsächlichste Literatur. Für den Kanton Aargau: BA I-III. Bosch, Burgen und Schlösser. Für den Kanton Luzern: KDS LU V u. VI. HBL.

trotzdem weggelassen, auch weil es anscheinend hauptsächlich ausserhalb unseres Gebietes lebte. Für die Segesser 2 und Effinger, beide bürgerlicher Herkunft, kann von Adelsqualität vor dem 15. Jahrhundert ohnehin nicht die Rede sein. Nur die Schultheiss von Lenzburg haben wir, allerdings mit gebührendem Vorbehalt, in unserer Zusammenstellung berücksichtigt. Dieses Geschlecht von Burgmannen und Beamten hatte im 15. Jahrhundert adliges Konnubium. Da sie früh ausstarben und überdies durch den Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Aargau in eine sehr schwierige Lage gekommen waren, lässt es sich natürlich nicht mehr beweisen, dass ihnen der Aufstieg in den Adel tatsächlich und endgültig geglückt wäre. Die Büsinger heirateten bereits schon im 14. Jahrhundert in den Landadel 3. Die etwas leichtfertige Gewohnheit gewisser Lokalhistoriker, auch Bauern- und Bürgergeschlechter, die in herrschaftlichem Dienst standen, als "Dienstadel" und "Ministeriale" zu bezeichnen, konnten wir hier natürlich nicht mitmachen. Auch die vornehmen Stadtbürgergeschlechter konnten wir nicht zum Landadel ziehen. Ihr Konnubium lässt nicht auf Ebenbürtigkeit schliessen. In den aargauischen Kleinstädten gab es übrigens niemals ein eigentliches Patriziat 4. Ausgeklammert musste auch die Frage nach allfälligem Adelsverlust bleiben. Dem Problem, ob gelegentlich dem Abgang verhältnismässig kleiner und unbedeutender Adelsgeschlechter nicht biologisches Erlöschen, sondern das durch den Adelsverlust bedingte Verschwinden aus den schriftlichen Quellen zugrunde liegt ⁵, ist noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Die Auszählung erfolgte anhand der bekannten Stammbäume 6 und erfasst nur die männlichen Familienangehörigen, jedoch ungeachtet ihres Alters und ob weltlichen oder geistlichen Standes.

- 2) Die von H.A. Segesser in GHS III, S. 192, geäusserten Ansichten, beispielsweise über die Zugehörigkeit des Geschlechtes zur ritterlichen Ministerialität seit der Zeit König Rudolfs von Habsburg, stellen grösstenteils Mystifikationen dar. Im 16. Jahrhundert hat die deutsche Linie der Segesser adlige Geltung erreicht. Vgl. dazu auch Kundert, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz, SZK 68, S. 253, 277 u, 292 ff.; besonders zu beherzigen sind übrigens die Bemerkungen ebenda auf S. 281 unten u.f.
- 3) Büsinger: BA III 46. Gottfried Boesch, Schloss Heidegg, Hochdorf 1951. Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft, bearb. v. Ferdinand Niederberger, Stans 1963. - Wir haben die Büsinger als späte Zuzüger und nur vorübergehende Inhaber der Herrschaft Heidegg in unserer Aufstellung nicht berücksichtigt.
- 4) Vgl. z.B. Merz, Wappenbuch Aarau 184.
- 5) Zu denken wäre etwa an gewisse Familienzweige derer von Hünenberg, an die von Wile und von Küngstein.
- 6) Hauptsächlichste Quellen: GHS I u. III. BA I-III.

Dabei musste natürlich sehr ausgiebig interpoliert werden. - Bei der ganzen Erhebung mussten immer wieder zeitsparende Kompromisse geschlossen werden. Was dieses summarische, auf die Faktoren der Populationsgrösse und des Besitzes beschränkte Verfahren an Verbindlichem auszusagen vermag, bezieht sich nicht auf Einzelnes, sondern auf die Grössenordnungen und grundlegenden Proportionen.

Etwas ausführlicher müssen wir uns zum Adel in den Städten äussern. Wir unterscheiden Städte ohne (+), solche mit ganz vereinzeltem (++) und solche mit Adel (+++). Dabei geht es nur um die Frage, inwieweit eine Stadt dem Adel als Sitz diente. Ueber seine rechtliche oder politische Stellung beispielsweise wird damit nichts ausgesagt. Auch hier konnten wir uns nicht auf systematische Forschungen stützen, sondern mussten mit dem vorlieb nehmen, was gerade aus gedruckten Stadtgeschichten, Wappenbüchern, Stammbäumen und Schultheissenlisten zu ziehen war 7. Die Jahreszahlen sind hier nicht als Stichdaten zu verstehen. Es soll vielmehr der Zustand in einem bestimmten Zeitraum (um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, etc.) dargestellt werden. Das Signet ++ verwenden wir dort, wo - namentlich in der Spätzeit, als das Verschwinden des Adels im Aargau bereits besiegelte Sache war - gelegentlich Personen adligen Standes noch als Einsassen oder Bürger zu finden sind, ohne dass aber von einem besonderen adligen Bevölkerungselement die Rede sein könnte. - Eine anscheinend dominierende Rolle spielte der habsburgische Adel in der Gründungs- und Frühzeit von Bremgarten, was wohl mit der damaligen militärischen Bedeutung dieser Stadt zusammenhing. Seine privilegierte Stellung verschwand zwar bald, doch vermochte Bremgarten den Charakter als Adelsstadt noch lange beizubehalten. Ob der Umschwung schon vor 1415 stattfand, ist nicht klar, aber jedenfalls änderte sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Situation grundlegend. Die letzten adeligen Schultheissen (von Sengen, von Hünenberg) finden sich noch in der eidgenössischen Zeit. Doch nach dem Alten Zürichkrieg war es mit Bremgarten als Adelsstadt endgültig vorbei. Das Bürgerregister von 1457 nennt vom alten Adel nur noch die Junker

⁷⁾ Hauptsächlichste Literatur: BA I-III. Merz, Geschichte der Stadt Aarau. Merz, Wappenbuch Aarau. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten. Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis 1415. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg im 15. u. 16. Jahrhundert. Siegrist, Lenzburg im Mittelalter. Zimmerlin, Zofingen. KDS LU VI ("Richensee").

Walter und Hans von Sengen 8 . Hans von Sengen, der letzte seines Geschlechtes, war noch bis zu seinem Tode um 1510 Hausbesitzer in Bremgarten. Eine ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte Rolle spielte der kiburgische Dienstadel in Mellingen. Hier erfolgte der Umschwung früher und auch radikaler, was vielleicht mit der verhältnismässigen Kleinheit und Bedeutungslosigkeit Mellingens gegenüber den Nachbarstädten Bremgarten, Baden und Brugg zusammenhing. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war das Schultheissenamt letztmals von einem Adeligen besetzt (von Schänis). Um die Mitte des Jahrhunderts war Mellingen längst zur "adelslosen" Stadt geworden. Brugg wiesum die Mitte des 14. Jahrhunderts die letzten adeligen Schultheissen auf. Aber noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wohnten einige Edelleute in Brugg oder hatten mindestens Beziehungen in diese Stadt. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es nur noch ein einziges Adelssäss hier, das nacheinander einer von Schönau, von Utenheim, von Rinach und von Hallwil innehatte, bis es Hans Georg von Hallwil 1588 mit andern Gütern der Stadt verkaufte, nachdem er würtembergischer Obervogt zu Marbach geworden war. Lenzburg hatte von Anfang an weder adlige Hintersässen noch Schultheissen, es sei denn, man zähle die Schultheiss von Lenzburg zur adligen Oberschicht. Diese wohnten jedoch auf der Burg und nicht in der Stadt, und auch die sich teilweise "von Lenzburg" oder "zu Lenzburg" nennenden Truchsessen von Wolhusen bezogen sich auf die Burg, wo sie (später nurmehr hypothetische) Burglehenrechte hatten. Ebenso ohne Adel blieben anscheinend die Zwergstädte A a r burg und Richensee. Auch Meienberg gehörte bevölkerungsmässig in die Klasse dieser winzigen Gemeinwesen, von denen weder Schultheiss noch Rat noch Stadtsiegel bekannt sind und wohl auch nie existierten. Meienberg war jedoch nicht nur wie Richensee Mittelpunkt eines gleichnamigen Amtes, sondern ihm kam auch grössere militärische Bedeutung zu. Siegrist hat die burgähnlichen Züge Meienbergs betont 9. Die Herren von Baldegg und die Herren von Hünenberg hatten hier ein Burglehen. Schon der erste bekannte Gessler (Ülricus Gessilerius de Meginberc 1251) zog nach Meienberg, so dass er und seine Nachkommen sich zum Teil nach diesem Städtchen nannten. Auch die Freien von Rüsegg hatten einen Sitz in Meienberg.

⁸⁾ Rochholz, Die Aargauer Gessler 186.

⁹⁾ Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 181.

Für eine derart kleine Siedlung war also das adlige Element recht stark vertreten. Wie Richensee wurde auch Meienberg im Sempacherkrieg zerstört. Beide sanken hernach zum offenen Dorf herab und Meienberg verlor damit natürlich auch seine Bedeutung als Adelssitz. Im Gegensatz zu Bremgarten und Mellingen scheint der Adel in A a r a u anfänglich kaum eine Rolle gespielt zu haben. Merz weiss in seinem Aarauer Wappenbuch für das 13. Jahrhundert nur zwei Namen aufzuführen. Die von Rore besassen wohl schon am Ende des 13. Jahrhunderts den Turm in der Stadt, den wir aber in unserer Aufstellung gesondert betrachten. Zur selben Zeit nahm der Begründer jenes Familienzweiges der Herren von Kienberg, der sich dann von Küngstein nannte, in Aarau Burgrecht. Später entwickelte sich Aarau in gegensätzlicher Richtung zu Bremgarten. Im 14. Jahrhundert erlebte es Zuzug und wurde im 15. Jahrhundert unter den hier berücksichtigten aargauischen Städten bevorzugter Adelssitz. Das ist natürlich relativ zu verstehen, denn wesentliches politisches oder demographisches Gewicht besassen diese Junker nicht. Immerhin gab es vereinzelt noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts adlige Aarauer Schultheissen (von Heidegg, von Luternau). Der verhältnismässig zahlreiche Adel, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Beziehungen zu dieser Stadt hatte, weilte vielfach nur vorübergehend hier, und auch in Aarau setzte sich allmählich der offenbar unvermeidliche Adelsschwund durch. Als Kuriosum sei vermerkt, dass die Waldner von Freundstein, nachdem Jakob Christoph I. und seine beiden Söhne in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Aarau gewohnt hatten, ihr Bürgerrecht bis zum Sturz der alten Ordnung beibehielten. Obwohl dieses elsässische Adelsgeschlecht keine konkreten Interessen mehr im Aargau besass, erinnerten sich die Waldner immer wieder ihrer Beziehung zu Aarau, zahlten verfallene Steuerbeträge nach und liessen sich das Bürgerrecht erneuern. Eine solche Anerkennung geschah trotz Widerspruch von Seiten Berns noch 1762, wobei die Aarauer Bürgerschaft gleichzeitig Graf Christian Friedrich Dagobert Waldner von Freundstein feierlich zum Senator honorarius ihrer Stadt erklärten. Das letzte Aktenstück, das Aarau von den Waldnern erhielt, datiert aus dem Jahr 1798 und war eine Erklärung des Adelsverzichts. In der Folge wurden dann die Beziehungen zwischen Aarau und seinen Bürgern Waldner nicht mehr aufgenommen. 10 Aelter als alle vorgenannten

¹⁰⁾ Merz, Wappenbuch Aarau 301 ff. Ferner Siegrist, Lenzburg 313.

Städte war die froburgische Gründung Z o f i n g e n . Das Bild dieser Stadt wurde durch das Chorherrenstift St. Mauritius stark geprägt. Im Stift war das adlige Element verhältnismässig stark und lange gegenwärtig. Die Pröpste waren bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ausschliesslich vom Adel. Noch 1510 kommt in Andreas von Luternau ein adliger Propst vor. Bei unserer Betrachtung rechnen wir jedoch die Stiftsherren nicht zur übrigen Stadtbevölkerung. Zofingen scheint schon vor dem Uebergang an Habsburg Adel beherbergt zu haben (z.B. von Utzingen, von Ifental, vor Kilch, von Luternau, von Büttikon). Im 14. Jahrhundert dürfte es in seiner Bedeutung als Adelssitz Bremgarten mindestens nicht nachgestanden haben. Zofingen wurde zu Ende des 14. Jahrhunderts von zwei verheerenden Brandkatastrophen heimgesucht, von denen diejenige von 1396 die Stadt bis auf ein einziges Haus einäscherte. Vielleicht sind einzelne Adelsässe danach nicht wieder aufgebaut worden. Jedenfalls machte sich wie andernorts auch in Zofingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schwinden des Adels in der umgebenden Landschaft bemerkbar. In der zweiten Hälfte finden wir nur noch vereinzelte Edelleute in Beziehung zu dieser Stadt (Stiftsherren unberücksichtigt !). So kaufte Hans Rudolf von Luternau 1484 ein Haus in Zofingen, und als zweitletzter seines Geschlechtes sass Georg von Büttikon noch 1528 in der Stadt. Hingegen berichtet uns die Schultheissenliste mit einer Ausnahme (Heinrich von Luternau 1313) nur von bürgerlichen Amtsinhabern.

Uebersicht über die Ergebnisse der Bestandesaufnahme

Adelssitze

- Tabellarische Zusammenstellung der Adelssitze mit Angabe ihrer Besit- 201 f. zer 1300/1350/1414/1475
- Quantitative Auswertung in Bezug auf die Anteile der einzelnen Stände 203
- Kartographische Darstellung der Zustände von 1300/1350/1414/1475 204 ff.

Adelsgeschlechter

- Tabellarische Zusammenstellung der Geschlechter mit Angabe ihrer männ- 208 f. lichen Mitglieder 1300/1350/1414/1475
- Quantitative Auswertung 209

Adelssitze im Aargau

Burgen (1 - 47):

- ** Burg im Krieg zerstört und nicht wieder aufgebaut
- * Burg abgegangen (baulos oder zerstört)
- (...) Auf Wahrscheinlichkeit fussende Annahme

Städte (48 - 56):

- +++ mit Adel
- ++ Adel ganz vereinzelt
- + ohne Adel
- ** Stadt im Krieg zerstört mit nachfolgendem Verlust des Stadtcharakters
- W e s s e n b e r g : 1300/1350 von Wessenberg. 1414 von Wessenberg, von Büttikon. 1475* Bern.
- 2 Besserstein: 1300*?. 1350* (von Habsburg-Laufenburg?). 1414*/1475* teilt das Schicksal des Amtes auf dem Bözberg bzw. der Herrschaft Schenkenberg.
- 3 V i l n a c h e r n : 1300 (von Ostrach). 1351 von Ostrach. 1414 von Ostrach. 1475* von Büttikon, Hürus von Schönau, von Luternau, von Rinach. 1550* von Hallwil, von Luternau, von Mülinen.
- 4 H a b s b u r g : 1300 Truchsessen von Habsburg, von Wulpisberg oder von Wolen. 1350 Truchsessen von Habsburg, von Wolen. 1414 von Wolen. 1475 Stift Königsfelden.
- 5 K a s t e l n : 1300 Schenken von Kasteln. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.
- 6 Ruchenstein. 1350/1414/1475/1550 von Mülinen.
- 7 S c h e n k e n b e r g : 1300 Schenken von Schenkenberg. 1350 Schenken von Schenkenberg oder Hürus von Schönau. 1414 von Fridingen. 1475 Bern.
- 8 U r g i z : 1300 von Uriols. 1350 ?. 1414* (Effinger). 1475* Hasfurter von Luzern.
- 9 Wildenstein: 1300* Schenken von Kasteln. 1350/1414 von Rinach. 1475 Hasfurter von Luzern. 1550 von Mülinen.
- 10 W i 1 d e g g : 1300 Truchsessen von Wildegg. 1350/1414 von Hallwil. 1475 von Balmoos. 1550 Effinger.
- 11 A u e n s t e i n : 1307 von Rinach. 1350/1414** von Rinach. 1475** Hasfurter von Luzern. 1550** von Mülinen.
- 12 B i b e r s t e i n : 1300 von Habsburg-Laufenburg. 1350/1414/1475 Johanniter-orden.
- 13 K ü n g s t e i n : 1300/1350/1414* von Kienberg und Küngstein. 1475* Johanniterhaus Biberstein.
- 14 Turm Rore in Aarau: 1300 (von Rore). 1350 (von Hallwil). 1414/1475 Trüllerei.
- 15 Burg vor der Stadt Aarau: 1300?. 1361 Stieber. 1414 (von Heidegg). 1475 von Luternau. 1550 Kurz.
- 16 Wartberg: 1300 von Ifental zu Wartberg: 1350 von Ifental oder von Büttikon: 1414/1475 von Hallwil: 1550 Solothurn:
- 17 A a r b u r g : 1300 von Habsburg-Oesterreich. 1350/1414 Kriech von Aarburg. 1475 Bern.
- 18 I b e r g bei Mellingen : 1300 von Iberg, eventuell bereits Segesser. 1350/1414/1475 Segesser.
- W o h l e n : Die Herren von Wolen verliessen ihren Stammsitz vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machten in der Folge ein bäuerliches Zinslehen daraus und verkauften schliesslich auch ihre Eigentumsrechte daran. Diese gelangten vor 1296 ans Kloster Hermetschwil.
- 20 Waltenschwil: 1318 von Sengen. 1350/1414 von Sengen. 1475 Kloster Muri.
- 21 Hilfikon: 1300 (von Hilfikon). 1350/1414?. 1475 (Schwend). 1550 Zurgilgen von Luzern.

- 22 A r i s t a u : 1300 von Barre. 1350 von Barre, seit 1351 von Heidegg. 1414**/
 1475** Kloster Muri.
- 23 R ü s s e g g: 1300/1350/1414 von Rüssegg. 1475* Iberg, Bürger zu Luzern.
- 24 Brunegg: 1300 von Hedingen. 1350 von Trostberg. 1414 Gessler. 1475 Segesser.
- Le n z b u r g: 1300/1350 Burglehen verschiedener Herren, seit 1369 Schultheiss von Lenzburg Hauptinhaber. 1414 Schultheiss von Lenzburg. 1475 Bern.
- Se en gen: Der Wohnturm der Herren von Sengen wurde von diesen wohl schon im 13. Jahrhundert verlassen und befand sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Hallwil, die aber ein bäuerliches Zinslehen daraus gemacht hatten.
- 27 Hallwil: 1300/1350/1414/1475/1550 von Hallwil.
- 28 G r ü n e n b e r g bei Richensee : 1300 von Lieli. 1350 von Lieli oder von Grünenberg. 1414 von Grünenberg. 1475 Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
- 29 Hitzkirch: 1300/1350/1414/1475 Deutscher Orden.
- 30 Heidegg: 1300/1350/1414 von Heidegg: 1475 von Breitenlandenberg.
- 31 L i e l i : 1300/1350 von Lieli. 1414** von Grünenberg. 1475** Bestandteil der Herrschaft Heidegg.
- 32 Schafisheim: 1300/1350/1414/1475 von Baldegg. 1550 von Hallwil.
- 33 Liebegg. 1300 von Liebegg. 1350 von Liebegg, von Glarus. 1414 von Liebegg. 1475/1550 von Luternau.
- 34 Trostburg: 1300 von Trostburg. 1350 von Trostburg oder von Rinach. 1414/1475 von Rinach. 1550 von Hallwil.
- 35 R u e d : 1300/1350 von Rued. 1414 von Büttikon. 1475 von Scharnachtal. 1550 May.
- 36 Hintere Rinach: 1300/1350 von Rinach. 1414** (von Rinach?). 1475** (Luzern?).
- 37 Alte Rinach: 1300/1350 von Rinach: 1414** Schultheiss von Lenzburg, von Mörsberg: 1475** ?.
- 38 Turm zu Beromünster: 1300 (von Beinwil). 1350 Truchsessen von Wolhusen. 1414/1475?.
- 39 Obere Rinach: 1300/1350 von Rinach: 1414**/1475** ?.
- 40 Schöftland: 1300/1350/1414** von Liebegg. 1475**/1550** von Luternau.
- 41 Triengen: 1300 (von Ifental, vor Kilch). 1350 vor Kilch. 1414 von Rormoos oder von Büttikon. 1475* Luzern.
- 42 B ü r o n : 1300/1350/1414 von Aarburg. 1475* Luzern.
- 43 Scherenberg: 1300/1350 von Ifental zu Scherenberg: 1414/1475* ?.
- 44 B o t t e n s t e i n : 1300 von Bottenstein. 1350 (von Büttikon). 1414 von Büttikon. 1475* Walter Büttikon, Bastard. 1478 Hans Sigrist von Zofingen.
- Wikon: 1300/1350 von Büttikon. 1414 von Büttikon, von Aarburg. 1475 von Büttikon. 1476 Luzern.
- 46 Reiden: 1300/1350/1414/1475 Johanniterorden.
- 47 Dagmersellen: 1300/1350 von Trostberg. 1414**/1475**?.

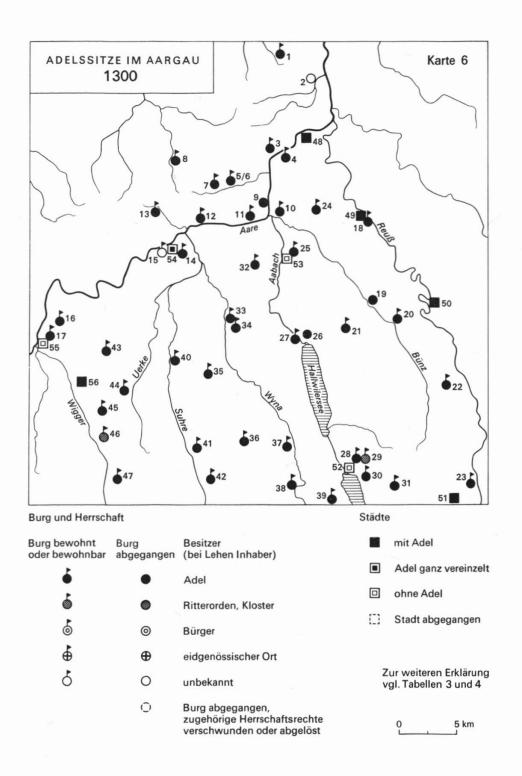
STÄDTE

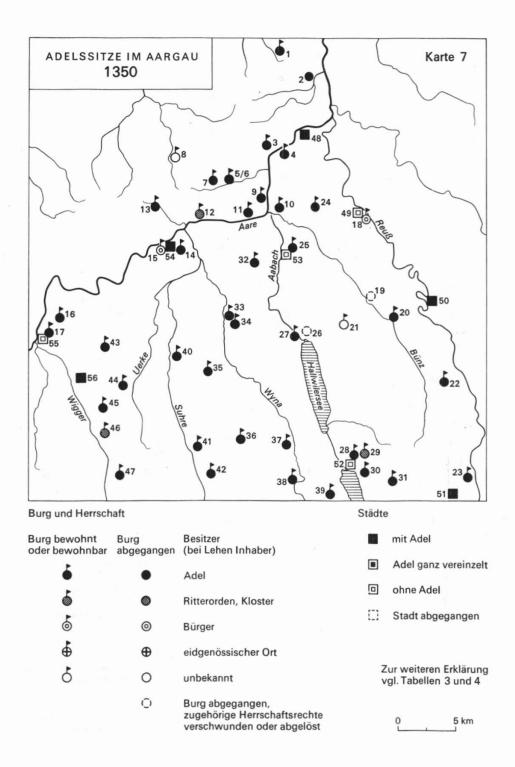
- 48 Brugg: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
- 49 Mellingen: 1300 +++. 1350/1414/1475 +.
- 50 Bremgarten: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.
- 51 Meienberg: 1300/1350 +++. 1414**/1475**+.
- 52 Richensee: 1300/1350/1414**/1475**+.
- 53 Lenzburg: 1300/1350/1414/1475 +.
- 54 Aarau: 1300 ++. 1350/1414/1475 +++.
- 55 Aarburg: 1300/1350/1414/1475 +.
- 56 Zofingen: 1300/1350/1414 +++. 1475 ++.

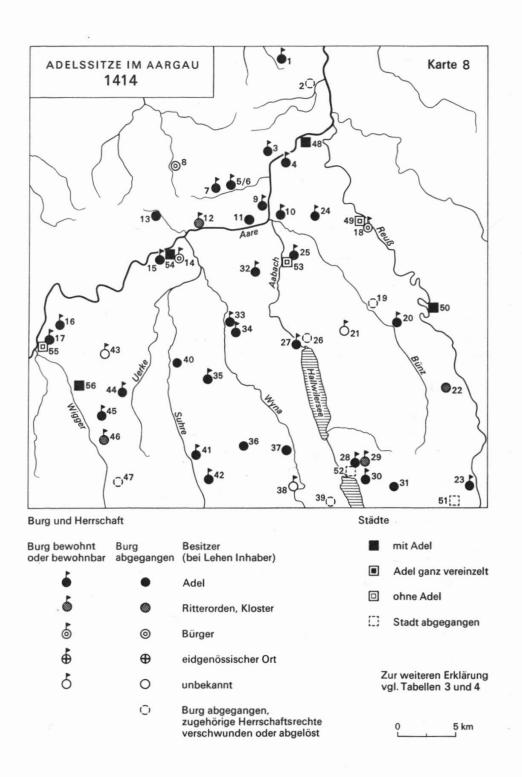
Tabelle 4

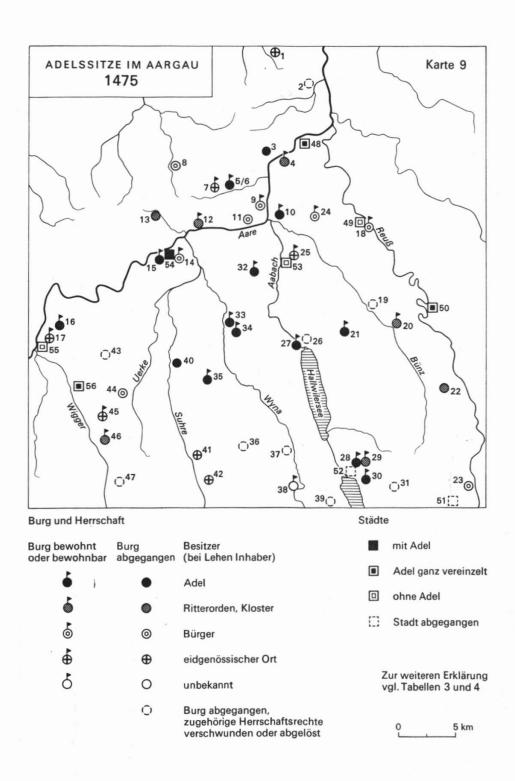
Adelssitze im Aargau (Auswertung)

90 Burgcharakters entkleidete und zu bäuerlichen Mannlehen gemachte Bauten nicht mitgezählt sind. Letztere bleiben überhaupt unberücksichtigt, wie auch gänzlich abgegangene Objekte oder solche, deren Besitzer unbekannt ist. Gesamtzahl der berück-Anmerkung: Die eingeklammerte Zahl bezieht sich auf die noch bewohnten bzw. bewohnbaren Sitze, wobei aber ihres 91) eidgenössischer (Landesherr) 9/0 19 0 11 % 96 90 (16 2 0/0 22 2 II II II (4) (2) (2) 2 ω 00 90 90 8 Orden und Klöster (10 (20 0/0 19 II II II II (3) (2) (5)(3) 7 4 42 (41) 42 (41) 38 (30) 36 (25) 90 90 90 90 (95 (83 (88 (48 1300 1350 1414 1475 0/0 9/0 9/0 0/0 95 88 81 II II 11 II (38)(36)(25)(12)sichtigten Burgen: Adel 40 37 14 31 1300 Jahr 1350 1414 1475









Niederadelsgeschlechter im Aargau

- ausserdem einzelne Personen bzw. Familienzweige bereits abgewandert
- Geschlecht abgewandert
- Geschlecht ausgestorben
- \dagger Geschlecht ausgestorben $\dagger/**$ Zweig ausgestorben, der Rest des Geschlechtes lebt andernorts weiter

Geschlechter	män	nliche	Perso	nen
	1300	1350	1414	1475
von Aarburg	2	3	3	+
von Baldegg	6	6	4	4
von Balmoos'	-	-	-	3
von Barre	2	†		
von Beinwil	3	<u>†</u>		
von Birrwil	3 1*	† **		
von Boswil von Bottenwil und Bottenstein	2	**		
von Büttikon	22	24	9	3
Gessler von Meienberg und Brunegg	5	6	4	**
von Grünenberg ²	1	3	1	†
von Hallwil	6	5	9	7
von Hedingen	2	†		•
von Heidegg ³	10	7*	8	† /**
von Hünenberg	4	6	3	' -
von Iberg	13	4	+	
von Ifental ⁵	6	1*	+	
von Kienberg und Küngstein ⁶	7	15	3	2
vor Kilch	2	4	+	
Kriech von Aarburg und Rorberg	1	2	5	**
von Liebegg	11	2	2	†
von Lieli	6	+		_
von Luternau	4	5	5	6
von Luvar	1	2	†	
von Meisterswang	1	1	+	2+
von Mülinen	2	3	6	2*
von Ostrach	1 18	2	1 7	† 5*
von Rinach		25		5
von Rore von Rubiswil	- 3 1	1	†	
von Ruchenstein	4	†	†	
von Rued	7	7	†	
von Rüssegg	5	3	i	1
Schenken von Kasteln	3	+	_	
Schenken von Schenkenberg	1	÷		
von Schenkon ⁸	1	3	1	ŧ
Hürus von Schönau	-	2	1	† 2
Schultheiss von Lenzburg	-	-	3	+
von Sengen	5	6	7	1
von Trostberg	4	8	**	
Truchsessen von Habsburg und Wildegg	5	8	+	
Truchsessen von Wolhusen	2	4	1	**
von Uriols	1	†		
von Villigen	2	2	†	

Geschlechter		männliche Personen		
	1300	1350	1414	1475
von Vilmaringen von Wessenberg von Wile von Wolen von Wulpisberg	2 5 7 2 1	† 5 4 3 †	5 † 1	**
Total	203	183	90	36

Tabelle 6
Niederadelsgeschlechter im Aargau (Auswertung)

Zahl der Geschlechter	Abnahme	Zahl der Personen männlichen Ge- schlechts	Abnahme	Personen pro Geschlecht
46 = 100 %		203 = 100 %		4,4
	26 %		10 %	
34 = 74 %		183 = 90 %		5,4
	32 %		51 %	•
23 = 50 %		90 = 44 %		3,9
	52 %		60 %	
11 = 24 %		36 = 18 %		3,3
	Geschlechter 46 = 100 % 34 = 74 % 23 = 50 %	Geschlechter Abnahme 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 52 %	Zahl der Geschlechter Abnahme männlichen Geschlechts 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 90 = 44 %	Zahl der Geschlechter Abnahme männlichen Ge-schlechts 46 = 100 % 26 % 34 = 74 % 32 % 23 = 50 % 52 % Abnahme 10 % 10 % 51 % 90 = 44 % 60 %

Variante mit der Annahme, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären:

1414	23 = 50 %		90 = 44 %	3,9
		39 %		41 %
1475'	14 = 30 %		53 = 26 %	3,8

¹⁾ Nur Personen, die als Inhaber der Herrschaft Wildegg genannt werden.

²⁾ Nur Familienzweig der Grimm von Grünenberg.

³⁾ Ohne die Linien zu Kienberg und Wagenberg.

⁴⁾ Nur einzelne Personen, die in Zusammenhang mit Boswil, Bremgarten, Meienberg und Merenschwand erscheinen.

⁵⁾ Ohne die Linien zu Alt-Bechburg und Diegten.

⁶⁾ Ohne die Linie zu Rheinfelden.

⁷⁾ Ohne die Berner Linie (Hans Friedrich II. und seine Nachkommen).

⁸⁾ Nur der Zweig Jakobs II. (von Schenkon zu Bremgarten).

⁹⁾ Nur Rudolf (1347-1386) und seine Nachkommen, sofern sie mit dem Aargau verbunden waren.